

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für Ihre Mutter-/Vater-Kind-Vorsorgekur in der Kurklinik Miramar

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die vertraglichen Beziehungen zwischen der Kurklinik Miramar Jäcker GmbH & Co. KG (nachfolgend "Einrichtungsträger") und den Patientinnen bzw. Patienten (nachfolgend wird nur die weibliche Form verwendet) im Rahmen stationärer Vorsorgemaßnahmen nach § 24 SGB V.

2. Rechtsverhältnis

Die Rechtsbeziehungen zwischen dem Einrichtungsträger und der Patientin sind privatrechtlicher Natur. Die AGB gelten, wenn die Patientin auf diese hingewiesen wurde, deren Inhalt in zumutbarer Weise zur Kenntnis nehmen konnte und sie durch Unterzeichnung des Behandlungsvertrags anerkannt hat.

3. Vertragsabschluss

Ein verbindlicher Vertrag zwischen der Patientin und dem Einrichtungsträger kommt ausschließlich durch die beidseitige Unterzeichnung des schriftlichen Vertrages zustande. Eine Online-Anfrage über die Website stellt noch keinen Vertragsabschluss dar. Ein Vertrag wird durch die Patientin auch für alle im Vertrag aufgeführten Personen (nachfolgend Personen genannt) geschlossen, für deren Vertragsverpflichtungen die Patientin wie für ihre eigenen Verpflichtungen einsteht. Dies gilt auch dann, wenn für einen Teil der Personen andere Vertragsbedingungen gelten als für die Patientin selbst.

4. Leistungen und Entgelte

Das Entgelt für die stationäre Maßnahme richtet sich nach den aktuell gültigen Vergütungsvereinbarungen mit den jeweiligen Kostenträgern. Ist die Entgeltberechnung nicht durch vertragliche Vereinbarungen mit Kostenträgern der Patientin geregelt, wird der Einrichtungsträger mit Vertragsabschluss die Entgeltberechnung durch die Proformarechnung verbindlich erklären.

Die vereinbarten Leistungen umfassen Unterkunft, Verpflegung, medizinische und therapeutische Betreuung sowie Kinderbetreuung im Rahmen der Kur.

5. Zahlungsbedingungen

5.1. Gesetzlich Krankenversicherte

Sofern eine Kostenübernahmeverklärung durch die gesetzliche Krankenkasse oder einen anderen Kostenträger vorliegt, erfolgt die Abrechnung direkt mit der entsprechenden Stelle. Die gesetzlich festgelegte Zuzahlung gemäß § 61 SGB V ist durch die Patientin während der Maßnahme an den Einrichtungsträger zu leisten. Bei Vorliegen einer Zuzahlungsbefreiung entfällt diese Pflicht.

5.2 Privatversicherte und Selbstzahler

Für Privatversicherte und Selbstzahler ist der aktuelle Tagessatz und die daraus resultierenden Gesamtkosten pro Person für 21 Tage Kuraufenthalt im schriftlichen Vertrag über eine stationäre medizinische Maßnahme aufgeführt. Die Hälfte des Gesamtbetrages ist spätestens drei Wochen vor Beginn der Kur auf das untenstehende Konto des Einrichtungsträgers zu überweisen. Die Restzahlung erfolgt nach Rechnungserhalt zum Ende der Kurmaßnahme.

Werden fällige Vorauszahlungen nicht oder nicht vollständig geleistet, so kann der Einrichtungsträger vom Vertrag zurücktreten. Vorher gemachte Zusagen verfallen. Dies betrifft besonders das Freihalten von Kapazitäten, die für die Maßnahme erforderlich sind.

5.3 Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts

Für Personen, für die eine Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts aufgrund eines gesetzlichen Anspruchs das Entgelt schuldet, entfällt das Verlangen einer Vorauszahlung. Eigenanteile der Patientin ergeben sich aus der Übernahmeverklärung des Kostenträgers. Die Übernahmeverklärung muss bereits vor Vertragsabschluss dem Einrichtungsträger schriftlich vorliegen.

Die Abrechnung erfolgt nach Abschluss der Maßnahme direkt mit den oben genannten Stellen. Vorschüsse und Abschlagszahlungen werden nur in Ausnahmefällen geleistet und bedingen gesonderter vertraglicher Vereinbarungen.

6. Beurlaubung

Während einer von der Patientin gewünschten Beurlaubung sind die vereinbarten Entgelte oder die mit dem Kostenträger vereinbarten Entgelte weiter zu bezahlen, soweit der Kostenträger diese Entgelte nicht übernimmt.

7. Verstoß gegen die Hausordnung

Die Patientin hat die vom Einrichtungsträger erlassene Hausordnung einzuhalten. Ein Verstoß gegen die Hausordnung kann zur Kündigung des Vertragsverhältnisses durch die Einrichtungsträger führen. Etwaige Ausfallkosten des Einrichtungsträgers gehen bei einem Verstoß gegen die Hausordnung zu Lasten der Patientin.

8. Gewährleistung / Haftung

Sofern die Leistung mangelhaft ist, kann die Patientin Abhilfe verlangen, vorausgesetzt, sie hat den Mangel angezeigt. Der Einrichtungsträger kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Wird die Maßnahme durch eine Mangel erheblich beeinträchtigt, so kann die Patientin den Vertrag kündigen. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn der Einrichtungsträger eine ihr von der Patientin bestimmte angemessene Frist hat verstreichen lassen. Für den Verlust von Geld, Wertpapieren, Kostbarkeiten oder anderen Wertsachen oder die Beschädigung von Fahrzeugen oder anderen Gegenständen, die auf dem Gelände offen abgestellt sind haftet die Kurklinik beschränkt, sofern eine Schädigung aufgrund grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verhaltens des Einrichtungsträgers oder seiner Mitarbeiter beruht.

9. Kommunikation

Die Kommunikation zwischen Patientin und Einrichtungsträger kann, sofern keine besonderen datenschutzrechtlichen Bedenken bestehen, auch per E-Mail erfolgen. Dies gilt insbesondere für den Versand und Empfang von Anfragen, Vertragsunterlagen und Rückfragen.

10. Einbeziehung der AGB, Datenschutzinformation und Hausordnung

Die jeweils gültige Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Information zur Datenverarbeitung gemäß Art. 13 DSGVO und die Hausordnung sind unter www.kurklinikmiramar.de/info-kontakt/downloads/ dauerhaft abrufbar. Mit Vertragsunterzeichnung bestätigt die Patientin, diese zur Kenntnis genommen zu haben. Sie sind Bestandteil des Vertrages.

11. Gerichtsstand

Für alle vertraglichen Beziehungen gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Oldenburg/Holstein.

12. Inkrafttreten

Diese AGB gelten für alle Verträge, die ab dem 01.08.2025 abgeschlossen werden.